

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 68.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	5
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
§ 41	Teilnahmeveraussetzungen.....	6
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	7
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote.....	7
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	8

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus hat zum Studium des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Zugang, wer über Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B1 (niveau indépendant) oder durch Unicert I. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.
- (2) Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einem Sprachdiagnostiktest verpflichtend. Der Test dient der Selbstüberprüfung des Sprachniveaus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Französisch umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Französisch eine weitere moderne Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch (Landes-/ Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
 - Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
 - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;

- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raum-zeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz).
- Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahe“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen sowie ein vertieftes fachdidaktisches Wissen in spezifischen Themenfeldern erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
- Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
- Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
- Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst acht Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1 „Kulturwissenschaft“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1./2 Sem.	BM1 a) EV Kulturwissenschaft BM1 b) BV Kulturwissenschaft	P P	270
Basismodul 2 „Sprachwissenschaft“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1-3. Sem.	BM2 a) EV Sprachwissenschaft BM2 b) BV Sprachwissenschaft	P P	270
Basismodul 3 „Literaturwissenschaft“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
2./3. Sem.	BM3 a) EV Literaturwissenschaft BM3 b) BV Literaturwissenschaft	P P	270
Basismodul 4 „Sprachpraxis 1“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
2./3. Sem.	BM4 a) Cours de base BM4 b) Lexico-grammaire et expression I	P P	180
Aufbaumodul 1 „Fachdidaktik“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
3./4. Sem.	AM1 a) EF Fachdidaktik AM1 b) AV Fachdidaktik 1	P P	180
Aufbaumodul 2 „Sprachpraxis 2“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
4.-5. Sem.	AM2 a) Lexico-grammaire et expression II AM2 b) Production de textes et médiation	P P	180
Aufbaumodul 3 „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)
4.-5.Sem.	AM3 a) AV Fachwissenschaft AM3 b) AV Fachdidaktik 2	WP WP	270

Aufbaumodul 4 „Sprachpraxis 3“			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
6. Sem.	AM4 Lexico-grammaire et expression III	P	180

Abkürzungen

EV	Einführungsveranstaltung
BV	Basisveranstaltung
AV	Aufbauveranstaltung
Ü	Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
LP	Leistungspunkte
Sem.	Semester

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Französisch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung von Fremdsprachen angelegten Berufen (z.B. im Verlagswesen, in den Bereichen Übersetzen/ Dolmetschen, im Kulturmanagement oder in der Erwachsenenbildung) oder in anderen Berufen zu sammeln.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Französisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (insgesamt max. 60 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
 - eine Posterpräsentation (max. 30 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (4) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Französisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Französisch angefertigt, so kann sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 87.16), geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2018 (AM.Uni.Pb 39.18) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag können Studierende in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Wechsel ist unwiderruflich.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 87.16), geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2018 (AM.Uni.Pb 39.18), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹ HRSGe

Semester	Fach Französisch		
	Modul – Veranstaltung	LP	Workload
1.	Basismodul 1 a) EV Kulturwissenschaft		180
	Basismodul 2 a) EV Sprachwissenschaft		180
	Summe	12	360
2.	Basismodul 3 a) EV Literaturwissenschaft		180
	Basismodul 1 b) BV Kulturwissenschaft		90
	Basismodul 4 a) Cours de base		90
	Summe	12	360
3.	Basismodul 3 b) BV Literaturwissenschaft		90
	Basismodul 2 b) BV Sprachwissenschaft		90
	Basismodul 4 b) Lexico-grammaire et expression I		90
	Aufbaumodul 1 a) EV Fachdidaktik		90
	Summe	12	360
4.	Aufbaumodul 2 a) Lexico-grammaire et expression II		90
	Aufbaumodul 1 b) AV Fachdidaktik 1		90
	Aufbaumodul 3 a) AV Fachwissenschaft		180
	Summe	12	360
5.	Aufbaumodul 3 b) AV Fachdidaktik 2		90
	Aufbaumodul 2 b) Production de textes et mediation		90
	Summe	6	180
6.	Aufbaumodul 4 Lexico-grammaire et expression III		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

² Im Aufbaumodul 3 ist eine Veranstaltung „Fachwissenschaft“ **wahlweise** aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu belegen.

Modulbeschreibungen

	<p>überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). • grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Resourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz, Prof. Dr. Stefan Schreckenberg</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.</p>								

	<p>überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90-120 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann feststellen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Paul Gévaudan</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.</p>								

	<p>Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten;</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90-120 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz, Prof. Dr. Stefan Schreckenberg</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.</p>								

	<p>b) Sprachkompetenz: Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem erweiterten Niveau, insbesondere im Bereich der rezeptiven Sprachkompetenzen.</p> <p>Sprachbewusstheit und Sprachliche Mittel: Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse der Zielsprache im Sinne eines philologischen Grundwissens, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik.</p> <p>Schwerpunktmaßige funktional-kommunikative Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leseverstehen: Sie können längere Texte, sowohl Artikel, Berichte und Fachtexte außerhalb des eigenen Interessengebiets als auch solche aus spezialisierten Bereichen aus dem eigenen Interessen-schwerpunkt auch im Detail verstehen. • Hörverstehen: Sie können inhaltlich und sprachlich komplexe längere Redebeiträge und Argumentatio-nen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird. Sie kön-nen dabei Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erkennen. Sie können im Radio die meisten Dokumentarsendungen verstehen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeits-techniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="235 1028 1457 1176"> <thead> <tr> <th data-bbox="239 1028 350 1096">zu</th><th data-bbox="350 1028 827 1096">Prüfungsform</th><th data-bbox="827 1028 1219 1096">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1219 1028 1457 1096">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="239 1096 350 1176">b)</td><td data-bbox="350 1096 827 1176">Klausur</td><td data-bbox="827 1096 1219 1176">60-90 Minuten</td><td data-bbox="1219 1096 1457 1176">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur	60-90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Klausur	60-90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an den Übungen.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Lehrveranstaltung a) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Amélie Charvet, Elise Rynkowski</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine.</p>								

Fachdidaktik							
<i>Didactics</i>							
1	Modulstruktur:						
2	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)	
	a) Einführungsveranstaltung Fachdidaktik	V	30	60	P	120	
	b) AV Fachdidaktik 1	S	30	60	P	40	
3	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Das Aufbaumodul 1 umfasst die Einführung in die Fachdidaktik und eine Aufbauveranstaltung der Fachdidaktik.						
	a) Die Einführung in die Fachdidaktik vermittelt einen Einblick in Fragestellungen, Methoden und Modelle der französischen Fachdidaktik. Nach einem Überblick über Geschichte, Prinzipien und Zielsetzungen des Französischunterrichts werden grundlegende lernpsychologische Konzepte sowie Modellierungen der Kompetenzbereiche des Fremdsprachenlernens vorgestellt und praktische Fragen des Französischunterrichts in der Schule (Motivation, Diagnose und Förderung) besprochen.						
	b) In der Aufbauveranstaltung Fachdidaktik 1 werden spezifische Aspekte der Didaktik des Französischen (Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik) unter Berücksichtigung der Belange des Unterrichts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vertiefend betrachtet.						
5	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>) / Kompetenzen:						
6	Fachlich-inhaltliche Ziele						
	<ul style="list-style-type: none"> Fachwissen: Kenntnis der wichtigsten Theorien des Sprachenlernens; Erwerb eines soliden Wissens zu grundständigen fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen, zur gesellschaftlichen Bedeutung des Französischunterrichts in der Schule; Kenntnis der Theorie, Prinzipien und Methodik des kommunikativen und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts einschließlich der fach- und anforderungsgerechten Evaluierung und Förderung von Schüler*innenleistungen; Einblick in allgemeine bzw. fachspezifische Fragen zu Diagnose und Förderung heterogener Lerngruppen; erste exemplarische Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Fachdidaktik (z.B. zu Prinzipien und zur Methodik des kommunikativen und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts); Orientierungswissen: Festigung ausbaufähigen Orientierungswissens über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse, Theorien, Ziele und Verfahren des kompetenzorientierten Sprachenlernens und deren Umsetzung im Französischunterricht; 						
7	Fachspezifisches Kompetenzprofil						
	<ul style="list-style-type: none"> Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problemfeldern; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstel- 						

	<p>lungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbstständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Kenntnisse, wie Lernumgebungen in digitaler Form und differenziert zu gestalten sind; reflektierter Umgang mit Heterogenität und Inklusion. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit und Umgang mit Diversität). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>90 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahmen an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Christoph Bürgel</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Vor dem Besuch der AV Fachdidaktik 1 die die Teilnahme der EV Fachdidaktik erwartetet.</p>								

	<p>Sie können auch diffizile Probleme in der Fremdsprache darstellen.</p> <p>b) Textproduktionskompetenz: Die Studierenden erkennen Absicht und Ziele von verschiedenen Textsorten und -formen und entwickeln ein über das Sprachwissen hinausgehende themen- und kulturspezifisches Text(sorten)wissen.</p> <p>Sprachmittlungskompetenz: Sie können schriftliche und mündliche Texte sowohl mündlich als auch schriftlich adressatengerecht, situationsangemessen und sprachlich korrekt in die Fremdsprache übertragen.</p> <p>Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung erweiterter Strategien der Textproduktion und kommunikativen Sprachmittlung; Erwerb methodologischer Kompetenzen zur kommunikativen Sprachmittlung verschiedener Textsorten.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit und Umgang mit Diversität); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>60-90 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60-90 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	60-90 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zur Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der Übung.</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Amélie Charvet, Eliye Rynkowski Prof. Dr. Christoph Bürgel</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum selbständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der frankophonen Literatur, Kultur und Sprache sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft (je nachdem welcher der drei Bereiche gewählt wird); im Bereich der Literaturwissenschaft: ein vertiefter Umgang mit und das sichere Anwenden von Verfahren der Textanalyse und -interpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; eine kritische und reflektierte Betrachtung der Entwicklung der französischsprachigen Literaturen vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Motiven, Themen, Gattungen usw.; im Bereich der Kulturwissenschaft: Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen und frankophonen Kultur sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Kulturwissenschaft (z.B. zu den Grundlagen der interkulturellen Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen); im Bereich der Sprachwissenschaft: Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Fachkenntnisse im Hinblick auf synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Französischen, auf sprachgeschichtlich und variationslinguistisch relevante Besonderheiten; • Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen Fachdidaktik (z.B. eine Vertiefung des Wissens und das sichere Anwenden von Theorien, Methoden und Zielen des kompetenzorientierten Unterrichts); • Befähigung zum selbständigen Ausbau dieses Kompetenzprofils; Erweiterung und Vertiefung des in der Einführungsveranstaltung und Aufbauveranstaltung 1 erworbenen Orientierungswissens im Bereich der französischen Fachdidaktik; • Anwendung der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb. <p>Fachspezifische Kompetenzen / Erkenntnis- und Arbeitsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; • selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); • Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit und Umgang mit Diversität); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten). • Inklusion: Erwerb eines inklusionsbezogenen reflexiven Theorie- und Handlungswissens, das im forschenden Lernen erprobt wird; Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania. • Digitalisierung: Anwendung digitaler Arbeitsmethoden auf der Grundlage von Recherchetools, Datenbanken, Korpora und literatur- sowie sprachwissenschaftlich annotierter Texte. Sychrone und asynchrone Formen der Teilnahme an und Leistungserbringung in Lehrveranstaltungen.
---	--

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="239 294 1457 489"> <thead> <tr> <th data-bbox="239 294 377 361">zu</th><th data-bbox="377 294 568 361">Prüfungsform</th><th data-bbox="568 294 1224 361">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 294 1457 361">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="239 361 377 489">a) und b)</td><td data-bbox="377 361 568 489">Portfolio</td><td data-bbox="568 361 1224 489">Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien</td><td data-bbox="1224 361 1457 489">100 %</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio	Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) und b)	Portfolio	Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien	100 %									
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>											
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>											
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Christoph Bürgel, Prof. Dr. Sabine Schmitz</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.</p>											

6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der Übung.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Amélie Charvet, Elise Rynkowski		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)